UNHS TRACKINGZENTRALE BADEN-WÜRTTEMBERG

QiG Qualitätssicherung im Gesundheitswesen Baden-Württemberg

# Elterninformation

## Neugeborenen-Hörscreening in Baden-Württemberg Hörstörungen früh erkennen

Jedes Baby hat das Recht auf ein gutes Hören. Deshalb wird bei allen Neugeborenen in Deutschland ein Hörscreening angeboten – eine wichtige Untersuchung, um Hörstörungen frühzeitig zu erkennen.

## Warum ist das Hörscreening so wichtig?

Ein gutes Gehör ist entscheidend für die Sprachentwicklung und die gesamte kindliche Entwicklung.

Ziel ist es, mögliche Hörstörungen spätestens bis zum 3. Lebensmonat zu erkennen – und spätestens bis zum 6. Monat zu behandeln. So hat Ihr Kind die besten Chancen auf eine altersgerechte Entwicklung.

## Wie läuft das Hörscreening ab?

Das Hörscreening ist völlig schmerzfrei und findet meist noch während des Klinikaufenthalts nach der Geburt statt. Manchmal muss es später in einer spezialisierten Arztpraxis nachgeholt werden (siehe Infokasten).

Wenn Sie als Eltern einverstanden sind, werden die Untersuchungsergebnisse sicher an die sogenannte Hörscreening-Zentrale weitergeleitet. Diese hilft dabei, die Qualität der Untersuchung zu sichern und bei Auffälligkeiten schnell zu reagieren.

## Was passiert mit den Daten?

Ihre Daten werden sicher verschlüsselt und streng nach Datenschutzregeln verarbeitet. Die Ergebnisse werden in der Regel anonym ausgewertet – also ohne Rückschluss auf Ihr Kind.

Wenn jedoch:
- das Hörscreening auffällig ist oder
- die Untersuchung unvollständig ist (z. B. nur ein Ohr getestet wurde),

nimmt die Trackingzentrale in Heidelberg Kontakt zu Ihnen auf. Ziel ist, rasch zu klären, ob eine weitere Untersuchung oder Behandlung notwendig ist. Dieses Nachverfolgen nennt man „Tracking“.

Das Ergebnis dieser Überprüfung wird mit verschlüsselten Kontaktdaten an die QiG BW GmbH übermittelt, die für die Qualitätssicherung im Land zuständig ist.

## Gut zu wissen: Ihre Einwilligung ist freiwillig

Nur wenn Sie zustimmen, dürfen Ihre Daten weitergegeben werden. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Das Formular dafür finden Sie auf der letzten Seite.

### Weiterführende Informationen

- Ausführliche Infos zum Hörscreening, zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz:
  www.qigbw.de/neugeborenen-hoerscreening-baden-wuerttemberg
- Das Hörscreening konnte in der Klinik nicht abgeschlossen werden?
  Auf der Homepage finden Sie eine Liste geeigneter Arztpraxen.
- Informationen zum Tracking:
  www.ukhd.de/tzbw

UNHS TRACKINGZENTRALE BADEN-WÜRTTEMBERG

QiG Qualitätssicherung im Gesundheitswesen Baden-Württemberg

# Wichtige Informationen zur Datenübermittlung und -verarbeitung

Bei der Datenübermittlung und -verarbeitung sind strengste Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen notwendig. Die Daten werden mit einem besonders sicheren Verfahren verschlüsselt und auf genau festgelegten Wegen übermittelt. Die an der Datenerhebung und -verarbeitung beteiligten Stellen erfüllen alle datenschutzrechtlichen Auflagen. Die Daten werden nicht an externe Dritte weitergegeben. Eine Übermittlung der Daten an ein Land außerhalb der EU bzw. dem EWR oder an eine internationale Organisation ist ausgeschlossen.

**Informationen zur Verarbeitung der Daten gem. Art. 13 und 14 der EU-DSGVO:**

**Verantwortliche Stellen für die Datenverarbeitung:**

- QiG BW GmbH (Qualitätssicherung im Gesundheitswesen Baden-Württemberg), Birkenwaldstr. 145, 70191 Stuttgart, Telefon: 0711/184278-00, E-Mail: info@qigbw.de
- Trackingzentrale für das Neugeborenen-Hörscreening in Baden-Württemberg, Dietmar-Hopp-Stoffwechselzentrum Heidelberg,Im Neuenheimer Feld 669, 69120 Heidelberg, Telefon: 06221/56-6315, E-Mail: neugeborenen.hoerscreening@med.uni-heidelberg.de

**Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:**

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO in Verbindung mit Ihrer Einwilligung.

**Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:**

- Trackingzentrale für das Neugeborenen-Hörscreening in Baden-Württemberg, Datenschutzbeauftragte(r) des Universitätsklinikums Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 672, 69120 Heidelberg, E-Mail: datenschutz@med.uni-heidelberg.de
- QiG BW GmbH, Datenschutzbeauftragte(r), Birkenwaldstr. 145, 70191 Stuttgart, E-Mail: datenschutz@qigbw.de

**Zwecke der Verarbeitung der Daten:**

- Qualitätssicherung gemäß den gesetzlichen Vorgaben und – falls die Kriterien für das Tracking erfüllt sind – zur Kontaktaufnahme mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten
- Auswertungen zur Behandlungsqualität für datenliefernde Geburtskliniken, die zur konkreten Qualitätsverbesserung genutzt werden und damit zukünftigen Neugeborenen und deren Eltern zugutekommen. Jeder Geburtsklinik werden ihre eigenen Ergebnisse im Vergleich zu anderen anonymisierten Geburtskliniken in Baden-Württemberg passwortgeschützt online zur Verfügung gestellt. Die Auswertungen enthalten keine personenbezogenen Daten, sondern stellen lediglich die berechneten Ergebnisse dar.
- Landesauswertungen für Baden-Württemberg, die auf der Homepage der QiG BW veröffentlicht werden. Diese enthalten ebenfalls keine personenbezogenen Daten.

**Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten:**

- Angaben zu den ggf. durchgeführten Hörscreening-Untersuchungen und zum Gesundheitszustand Ihres Kindes, sowie weitere relevante Angaben zum Aufenthalt im Krankenhaus
- Vorgangsnummer zur Pseudonymisierung des Datensatzes
- Kontaktdaten der Mutter bzw. einer sorgeberechtigten Person (wenn das Neugeborenen-Hörscreening bei Ihrem Kind auffällig war oder nicht beidseits durchgeführt wurde)

Auf der Homepage der QiG BW ist einsehbar, welche Daten erhoben werden:

> Rubrik Datenfluss und -verarbeitung

- Eine Tabelle mit den exakten Daten, die in der Geburtsklinik erhoben und an die Trackingzentrale weitergeleitet werden, finden Sie hier:

**Speicherungsdauer:**

In der QiG BW werden die erhaltenen Datenlieferungen sowie die E-Mails zur Datenübermittlung im April des Folgejahres des Empfangs gelöscht. Nach 3 Jahren erfolgt mit der Löschung der Vorgangsnummern in der Datenbank eine Anonymisierung der Datensätze. Die fallbezogenen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht. Die verschlüsselten Kontaktdaten, die von der QiG BW nicht eingesehen werden können, werden nach Weiterleitung an die Trackingzentrale im Rahmen einer erforderlichen temporären Speicherung durch einen sinnfreien Inhalt überschrieben, sodass der Inhalt nicht mehr gelesen werden kann. Im April des Folgejahres des Empfangs erfolgt die endgültige Löschung. In der Trackingzentrale werden die Kontaktdaten und Inhalte der Text-Felder, von der QiG BW erhaltene Datenlieferungen sowie die E-Mails zur Datenübermittlung nach Abschluss des Trackings im Folgejahr gelöscht. Pseudonymisierte fallbezogene Daten (Tracking-ID, Tracking-Datensätze) werden 10 Jahre nach Abschluss des Trackings gelöscht.

**Ihre Rechte:**

Sie haben ein Recht auf Auskunft seitens der Verantwortlichen über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Berichtigung, Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung, sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Sie können das Angebot ablehnen oder jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitung bleibt von einem Widerruf unberührt.

**Einen Widerruf richten Sie bitte an:**

- die Geburtsklinik, in dem Ihr Kind geboren wurde, oder
- die Trackingzentrale für das Neugeborenen-Hörscreening in Baden-Württemberg, Dietmar-Hopp-Stoffwechselzentrum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 669, 69120 Heidelberg, Telefon: 06221/56-6315, E-Mail: neugeborenen.hoerscreening@med.uni-heidelberg.de.

Ferner haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

UNHS TRACKINGZENTRALE BADEN-WÜRTTEMBERG

QiG Qualitätssicherung im Gesundheitswesen Baden-Württemberg

## Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Neugeborenen-Hörscreening.

Ich wurde / wir wurden über die Datenerhebung und -verarbeitung im Rahmen des Qualitätssicherungs-Verfahrens zum Neugeborenen-Hörscreening und das möglicherweise resultierende Tracking-Verfahren aufgeklärt (vgl. Elterninformation zur Datenerhebung und -verarbeitung).

Name und Vorname des Kindes / der Kinder: _____

Geburtsdatum des Kindes / der Kinder: _____
(oder Klebeetikett)

Meine / unsere Einwilligung* umfasst die Verarbeitung
- meiner Daten (Mutter) und
- der Daten unseres Kindes / unserer Kinder zum Neugeborenen-Hörscreening und
- unserer Kontaktdaten zum Tracking

durch die Geburtsklinik, die QiG BW GmbH und die Trackingzentrale zu Zwecken der Qualitätssicherung und des Trackings bei einem fehlenden oder auffälligen Befund.

**Ich bin / wir* sind mit der Datenverarbeitung im Rahmen des Neugeborenen-Hörscreenings und des Trackings, der hierfür vorgesehenen Datenübermittlungen an die QiG BW GmbH bzw. die Trackingzentrale und die Kontaktaufnahme seitens der Trackingzentrale einverstanden:**

☐ **Ja** ☐ **Nein**

**Die Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Angaben von Gründen abgelehnt oder jederzeit widerrufen werden. Falls nur ein Elternteil das Einwilligungsformular unterschreibt, versichert die unterzeichnende Person, dass der andere Elternteil in die Datenverarbeitung eingewilligt hat (z.B. mündlich).**

_____
Name, Vorname der Mutter in Druckschrift

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der Mutter

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Vaters

---

***Falls das Sorgerecht bei keinem Elternteil liegt, bitte durch die sorgeberechtigte Person nachfolgende Einwilligung in die Verarbeitung der Daten des Kindes / der Kinder unterzeichnen lassen (die Einwilligung der Mutter in die Verarbeitung ihrer Daten muss zusätzlich vorliegen):**

_____
Name, Vorname der sorgeberechtigten Person in Druckschrift

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der sorgeberechtigten Person

(Hinweis an Dokumentierende im Krankenhaus: Bitte tragen Sie falls erforderlich die Kontaktdaten der sorgeberechtigten Person in den entsprechenden Feldern im QS-Bogen ein.)